

## **Merkblatt für Brautpaare**

Sehr geehrtes Brautpaar

Sie möchten Ihre Hochzeit mit einem Gottesdienst in der Kirche Eglisau feiern. Diese Kirche ist seit Jahrhunderten bis heute Haus des Gebets, Ort von unzähligen Gottesdiensten und Feiern. Es ist uns ein Anliegen, den Zweck und die Würde dieses Raums zu erhalten. Mit der Nutzung der Kirche für Ihre Hochzeit verpflichten Sie sich, dieses Merkblatt zu beachten.

### **Pfarrer, Pfarrerin**

Der Pfarrer oder die Pfarrerin, die Ihren Traugottesdienst leitet, muss eine anerkannte Ausbildung zur Leitung eines Gottesdienstes absolviert haben. Im Zweifelsfall entscheidet die Kirchenpflege. Nicht in Eglisau wohnhafte Paare fragen selber einen Pfarrer oder eine Pfarrerin für die Trauung an, z.B. in ihrer Wohngemeinde.

### **Eheschein**

Aus juristischen Gründen kann ohne vorliegenden Eheschein keine kirchliche Trauung vollzogen werden. Geben Sie dem Mesmer spätestens am Hochzeitstag eine Kopie des Ehescheins, den Sie vom Zivilstandsamt erhalten haben.

### **Reservationsbestimmungen**

Ihr Reservationsgesuch richten Sie an das Sekretariat (Adresse siehe unten). Dort erhalten Sie auch das betreffende Formular. Die Kirche kann frühestens für das Folgejahr reserviert werden. Eine Reservation ist nur mit vollständig ausgefülltem Formular möglich. An Sonntagen finden keine Trauungen statt.

### **Musik und Ton**

Das Spielen auf der Orgel und auf dem Flügel bleibt ausgebildeten Musikerinnen und Musikern vorbehalten. Unsere Organistin steht nach Möglichkeit zur Verfügung. Eine allfällige Stimmung des Flügels geht zu Lasten des Brautpaars. Musik über die bestehende Akustikanlage abzuspielen, ist möglich. Unsere Barockkirche ist akustisch gut geeignet für unverstärkte Musik. Zum Sprechen sind zwei Funkmikrophone vorhanden, jedoch kein Headset.

### **Blumen und Rosenblätter**

Bitte klären Sie rechtzeitig mit dem Mesmer (Kontakt Daten siehe unten), wann die Blumendekoration in der Kirche platziert werden kann. Das Streuen von Rosenblättern, Reis und ähnlichem ist in der Kirche nicht erlaubt.

### **Fotografieren**

Wir verstehen, wenn Sie gerne ein paar Erinnerungsbilder von Ihrer Trauung möchten. Ein Gottesdienst ist aber kein Fototermin. Besprechen Sie mit der leitenden Pfarrperson, wie auf dezente Weise ein paar Fotos gemacht werden können.

### **Kollekte**

Die Kollekte ist ein schöner Gruss vom Hochzeitsfest an einen anderen Ort. Sie können den Kollektenzweck selbst bestimmen. Denken Sie bitte daran, dass jemand unmittelbar nach der Trauung die Kollekte vom Mesmer entgegennimmt und überweist.

## Zufahrt und Parkplätze

Im Städtli Eglisau hat es nur beschränkt Parkplätze. Es gehören keine Parkplätze zur Kirche. Personen und Material können nötigenfalls bis unmittelbar vor die Kirche gefahren werden, die Chilengass ist aber kein Parkplatz. Auf der nördlichen Rheinseite kann im Parkhaus Bollwerk, im Geschäftshaus Brückenkopf und auf dem Viehmarktplatz parkiert werden. Auf der gegenüberliegenden Rheinseite, an der Lochmühlestrasse und an der Bahnhofstrasse, stehen Parkplätze zur Verfügung.

Auf dem Chileplatz dürfen Cars zum Ein- und Aussteigen anhalten. Ein Car-Warteplatz steht beim Schützenhaus zur Verfügung.

An Wochenenden kann die Zufahrt ins Städtli eingeschränkt sein (Markt, autofreie Wochenenden u.a.). Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Bestimmungen direkt bei der Gemeinde.

## Apéro

In Eglisau gibt es verschiedene Wirtshäuser. Neben der Kirche hat es einen Kirchhof. Für weitere Räume und Plätze für einen Apéro nehmen Sie bitte mit der Gemeindeverwaltung Eglisau Kontakt auf, Tel. 043 422 35 02.

## Gebühren

- a) Für Paare aus unserer Kirchengemeinde stehen Pfarrer, Organistin und Kirche unentgeltlich zur Verfügung, terminliche Absprache vorausgesetzt.
- b) Ist Braut und/oder Bräutigam Mitglied der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, steht die Kirche unentgeltlich zur Verfügung. Dasselbe gilt, wenn Braut und/oder Bräutigam in Eglisau aufgewachsen und Mitglied einer Landeskirche ist.
- c) Paaren, die Mitglieder einer reformierten Landeskirche eines anderen Kantons sind, wird für die Kirche eine Gebühr von CHF 250.- verrechnet.
- d) Nicht in Eglisau wohnhafte Paare, bei denen weder Braut noch Bräutigam Mitglied der reformierten Kirche ist, stellen ein schriftliches Gesuch an die Kirchenpflege mit Begründung, weshalb das Paar in unserer Kirche heiraten möchte. Sollte es gutgeheissen werden, wird für die Kirche eine Gebühr von CHF 750.- verrechnet.

Allgemein: Mesmerdienste, die über den normalen Aufwand hinausgehen, werden zusätzlich zum Tarif von CHF 60.-/Std. verrechnet (z.B. Vorproben, Zusatzreinigungen, ...).

## Absage der Hochzeit

Eine Absage Ihrerseits ist dem Sekretariat mitzuteilen. Erfolgt die Absage später als 3 Monate vor dem Termin, ist die volle Gebühr zu entrichten.

## Adressen

Sekretariat: Ruth Mattich, Chilengass 11, 079 440 37 56 (Mo – Fr, 9.00 – 12.00)  
sekretariat@kircheeglisau.ch

Mesmer: Martin Debrunner, 044 860 21 30 martin.debrunner@kircheeglisau.ch

Organistin: Astrid Ender, 044 364 67 65 astridender@hispeed.ch

Pfarramt: Andreas Weber, Chilengass 10, 044 867 02 44 andreas.weber@kircheeglisau.ch

Wir danken Ihnen für Ihre Sorgfalt, die Kirche als ein Gotteshaus zu nutzen, und wünschen Ihnen viel Freude bei den Vorbereitungen Ihrer Hochzeit.

Eglisau 2021, Kirchenpflege und Pfarramt